

Widmung (W) von Straßen, Wegen und Plätzen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 4/2023

1. Straßenbeschreibung

1.1 Straßenverkehrsfläche auf den Flurstücken 1153/11 und 19/14 der Gemarkung Altstadt II, beginnend an der südöstlichen Grenze des Flurstücks 906/1 der Gemarkung Altstadt II (Käthe-Kollwitz-Ufer) und endend an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 904/1 der Gemarkung Altstadt II (Florian-Geyer-Straße).

1.2 Die beschriebene Straßenverkehrsfläche wurde im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 79 Dresden-Altstadt II Nr. 1 Johannstadt Nord für den öffentlichen Verkehr hergestellt.

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1.1 beschriebene Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), als Ortsstraße gewidmet und als selbständiger Straßenabschnitt der Straße Käthe-Kollwitz-Ufer zugeordnet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für den hier aufgeführten Straßenteil ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

2.4 Die sofortige Vollziehung der Verfügungen in Ziffer 2.1 bis 2.3 wird angeordnet.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des von der Widmung betroffenen Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 4 88 17 16 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Anlage

Stadtkartenauszug Planstraße im B-Plan Nr. 79 Dresden-Altstadt II Nr. 1 Johannstadt Nord

